

Protokoll 103. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juni 2016, 17.00 Uhr bis 19.42 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Hungerbühler (CVP), Guido Hüni (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Joe A. Manser (SP), Guido Trevisan (GLP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/155 | * Weisung vom 11.05.2016:
Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung an den Gemeinderat | STP |
| 3. | 2016/162 | * Weisung vom 18.05.2016:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 | FV |
| 4. | 2016/164 | * Weisung vom 18.05.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4 | VHB |
| 5. | 2016/157 | * Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 11.05.2016:
Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern | PV |
| | E | | |
| 6. | 2016/167 | * Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.05.2016:
Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier | VHB |
| | E | | |
| 7. | 2016/168 | * Postulat von Derek Richter (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 18.05.2016:
Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch konzessionierte Fachbetriebe | VGU |
| | E | | |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|-----|
| 8. | 2016/169 | *
E | Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016:
Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 % | VIB |
| 9. | 2016/170 | *
E | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016:
Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizinischen Gründen Cannabis konsumieren dürfen | VGU |
| 10. | 2016/171 | *
A | Postulat von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:
Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung | PV |
| 11. | 2016/116 | | Weisung vom 13.04.2016:
Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit | VIB |
| 12. | 2015/51 | | Weisung vom 04.03.2015:
Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 13. | 2015/166 | | Weisung vom 03.06.2015:
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 14. | 2015/293 | | Weisung vom 09.09.2015:
Dringliche Motion von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 15. | 2015/297 | | Weisung vom 09.09.2015:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

G e s c h ä f t e

1941. 2016/155

**Weisung vom 11.05.2016:
Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung»,
Stand Umsetzung, Berichterstattung an den Gemeinderat**

Die Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Antrag des Stadtrats war an der Bürositzung vom 30. Mai 2016 umstritten.

Ezgi Akyol (AL) stellt namens des Büros den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 21 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1942. 2016/162

**Weisung vom 18.05.2016:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. Mai 2016

1943. 2016/164

**Weisung vom 18.05.2016:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung VBZ-Busgarage
Hardau mit Werkhof ERZ, Zürich-Aussersihl, Kreis 4**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 30. Mai 2016

1944. 2016/157

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 11.05.2016:
Ausbildung und Ausrüstung aller Frontpolizisten mit Tasern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1945. 2016/167**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.05.2016:
Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als auto-
armes Quartier**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1946. 2016/168**Postulat von Derek Richter (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 18.05.2016:
Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch konzessionierte Fach-
betriebe**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1947. 2016/169**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 18.05.2016:
Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem
Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1948. 2016/170**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 18.05.2016:
Einführung eines Abgabesystems von Cannabis an Personen, die aus medizini-
schen Gründen Cannabis konsumieren dürfen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1949. 2016/171

Postulat von Markus Knauss (Grüne), Christian Traber (CVP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:

Durchsetzung des Nachtfahrverbots in stark belasteten Wohnquartieren, Ausarbeitung eines neuen Konzepts unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 25. Mai 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1924/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1950. 2016/116

Weisung vom 13.04.2016:

Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. Der mit STRB Nr. 2014/2013 bewilligte Objektkredit für das Pilotprojekt «GridBox» in Höhe von Fr. 1 819 200.– wird für die Beteiligung an der zur gründenden Gesellschaft zum Vertrieb eines Netzqualitätsmessgeräts und darauf basierender Smart Grid-Technologien um Fr. 1 780 000.– auf Fr. 3 599 200.– erhöht.
2. Über die Freigabe von Fr. 1 000 000.– für die Weiterentwicklung von Smart Grid-Technologien als Teil der Erhöhung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 entscheidet der Stadtrat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3.):

2. Die Stadt Zürich wird angewiesen, die Beteiligung an der zur gründenden Gesellschaft zum Vertrieb eines Netzqualitätsmessgeräts bis 2026 am Markt zu Marktpreisen veräussern.

Mehrheit: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Heinz Schatt (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
 Minderheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP)
 Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP)
 Minderheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Reto Rudolf (CVP), Heinz Schatt (SVP), Marc Schlieper (FDP)
 Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der mit STRB Nr. 2014/2013 bewilligte Objektkredit für das Pilotprojekt «GridBox» in Höhe von Fr. 1 819 200.– wird für die Beteiligung an der zur gründenden Gesellschaft zum Vertrieb eines Netzqualitätsmessgeräts und darauf basierender Smart Grid-Technologien um Fr. 1 780 000.– auf Fr. 3 599 200.– erhöht.
2. Über die Freigabe von Fr. 1 000 000.– für die Weiterentwicklung von Smart Grid-Technologien als Teil der Erhöhung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2016)

1951. 2015/51

Weisung vom 04.03.2015:

Dringliche Motion der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2013/354 der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und von 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, vom 23. Oktober 2013 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP)

Minderheit: Guido Trevisan (GLP), Referent

Abwesend: Christoph Marty (SVP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 109 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Guido Trevisan (GLP)

Abwesend: Christoph Marty (SVP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2013/354 der SP-, SVP-, FDP-, CVP-Fraktion und von 4 Mitunterzeichnenden betreffend Tramlinie 2, Verzicht auf eine Verlegung zum Bahnhof Altstetten, vom 23. Oktober 2013 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juni 2016

1952. 2015/166

Weisung vom 03.06.2015:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird Kenntnis genommen.
2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2013/119, der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 4 Mitun-

terzeichnenden vom 3. April 2013 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Roger Tognella (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2015/166 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat ein Vorprojekt für die vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich als Alternative vorgesehene Veloverbindung Kreise 4 und 5 (Viaduktsteg) vorgelegt wird.

Mehrheit:	Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Thomas Kleger (FDP), Derek Richter (SVP)
Minderheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Abwesend:	Christoph Marty (SVP), Christina Schiller (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 48 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2015/166 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat ein Vorprojekt für die vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich als Alternative vorgesehene Veloverbindung Kreise 4 und 5 (Viaduktsteg) vorgelegt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

1953. 2015/293

Weisung vom 09.09.2015:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr und Albert Leiser betreffend befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20

- Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2016 bis 2018 um 20 Prozent gesenkt.
2. Vom Bericht zur Begründung des Verzichts auf die befristete Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser wird Kenntnis genommen.
 3. Die Motion, GR Nr. 2013/234, von Niklaus Scherr (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 19. Juni 2013 betreffend befristeter Senkung der ERZ-Gebühren für Abwasser und Abfall in Form eines Bonus wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marcel Müller (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:
Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110), Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2004, werden wie folgt ergänzt:
Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]
Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 20 Prozent gesenkt.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent

Abwesend: Kurt Hüssy (SVP)

Markus Kunz (Grüne) zieht namens der Grüne-Fraktion den Änderungsantrag zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Artikel 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210), Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2004, wird wie folgt ergänzt:

Art. 5 Abs. 7 (neu, d) Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. a) und für Betriebseinheiten (Art. 5 Abs. 1 lit. b) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Sofern die Erwartungsrechnung für ERZ Abwasser per Ende August 2018 sowie der Budgetentwurf 2019 des Stadtrats ergeben, dass der Saldo der Spezialfinanzierung per Ende 2019 weniger als 20 Millionen Franken beträgt, wird auf den Bonus für 2019 verzichtet. Einen allfälligen Antrag für einen Verzicht auf den Bonus für 2019 unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat mit dem Novemberbrief als Nachtrag zum Budget 2019.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Referent; Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Shaibal Roy (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Marcel Müller (FDP), Reto Rudolf (CVP), Marc Schlieper (FDP)
Abwesend:	Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Schlussbestimmungen der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, LS 712.110) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 31 (neu), Befristete Bonusaktion [Marginale]

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten (Art. 19 Abs. 1) und für Betriebseinheiten (Art. 20 Abs. 1) werden in Form eines befristeten Bonus während drei Jahren von 2017 bis 2019 um 50 Prozent gesenkt.

Mitteilung an den Stadtrat

1954. 2015/297

Weisung vom 09.09.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage «Einhausung Schwamendingen», Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die Baulinien der Saatlen-, Schörli-, Tulpen-, Ueberland- und Wallisellenstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-10 abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-10 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung am Einhausungsbauwerk als not-

wendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Marianne Aubert (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Renate Fischer (SP) i. V. von Pascal Lamprecht (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Marcel Müller (FDP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Baulinien der Saatlen-, Schörli-, Tulpen-, Ueberland- und Wallisellenstrasse werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-10 abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-10 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen, im Genehmigungsverfahren oder als Folge einer Änderung am Einhausungsbauwerk als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juni 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2016)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1955. 2016/184

Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2016: Erwerb von Ladenflächen zur Vermietung an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte

Von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich und ihre Stiftungen Ladenflächen erwerben und diese anschliessend zu tragbaren Mieten an kleinere und mittlere Lebensmittelgeschäfte vermieten können. Ebenso wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulates erworbenen Ladenflächen zu publizieren.

Begründung:

„Wincasa vertreibt in Zürich türkische Läden“ – so lautete unlängst ein Titel des Tages-Anzeigers. Die Zeitung führte dazu weiter aus: „Die Immobilienverwalterin verlangt vom Dirok Market im Kreis 5, dass er keine Lebensmittel mehr verkauft. In einem ähnlichen Fall streitet Wincasa mit einem Ladenbesitzer vor Obergericht.“

Der Dirok Market und der Ege-Markt, von welchen hier die Rede ist, sind mit diesem Schicksal nicht allein. Andere kleinere Lebensmittelgeschäfte mussten bereits schliessen, so etwa der Maxi-Supermarkt beim Albisriederplatz. Alle erwähnten Geschäfte schliessen nicht, weil sie nicht rentiert hätten, sondern allein deswegen, weil die Liegenschafteneigentümer zur Verlängerung der Mietverträge nicht bereit waren.

In der Bevölkerung besteht eine grosse Nachfrage nach einem Angebot, wie es in den erwähnten Läden verkauft wird. Das beweist nicht nur die grosse Resonanz auf die Petition für die Verlängerung des Mietvertrags mit dem Dirok Market, sondern vor allem auch der wirtschaftliche Erfolg der erwähnten Geschäfte. Leider führt die heutige Situation auf dem Immobilienmarkt dazu, dass auch erfolgreiche und beliebte Geschäfte schliessen müssen, da offensichtlich mit anderen Geschäften ein höherer Gewinn erzielt werden kann.

Aus diesem Grund sollten die Stadt Zürich und ihre Stiftungen in die Lücke springen und den Gewerbetreibenden entsprechende Ladenflächen zu tragbaren Mieten anbieten. Dazu sind entsprechende Zukäufe auf dem Markt erforderlich, wobei sowohl der Zukauf von ganzen Liegenschaften mit entsprechenden Gewerbeflächen als auch der Zukauf von Gewerbeflächen allein in Frage kommt. Von solchen Zukäufen profitieren alle: Die Gewerbetreibenden können ihren Betrieb weiterführen, die Konsumentinnen und Konsumenten haben weiterhin eine breite Auswahl zwischen einem vielfältigen Angebot, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler profitieren von den – ohne Subventionen zu Stande gekommenen – Steuern des Gewerbes.

Damit der Gemeinderat die Bemühungen des Stadtrates überprüfen kann, wird der Stadtrat eingeladen, alle zwei Jahre im Geschäftsbericht eine Liste mit den im Sinne des Postulates erworbenen Ladenflächen zu publizieren. Damit ist eine Erfolgskontrolle ohne grossen bürokratischen Aufwand möglich.

Mitteilung an den Stadtrat

1956. 2016/185

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 01.06.2016: Auflistung der langfristigen Schulden im Budget- und Rechnungsbuch der Stadt

Von Martin Bürlimann (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Budgetbuch und dem Rechnungsbuch jeweils die Auflistung der langfristigen Schulden (Anleihen am Kapitalmarkt, Kassascheine und langfristige Darlehen) beizufügen.

Begründung:

Die Bilanz in der Rechnung weist die mittel- und langfristigen Schulden aus (beispielsweise im Rechnungsbuch 2015 auf Seite 57). In der Zusammenfassung ist die Gesamtsumme ausgewiesen (im Rechnungsbuch 2015 Seite 36 unter dem Titel 5. Bestandesrechnung, Bilanz). Die Gesamtsumme und die Veränderung sind angegeben.

Hier ist die Zusammensetzung der langfristigen Summe von Interesse. So wie es bei einem Hausbesitzer wichtig ist zu wissen, ob die Hypothek 2 Jahre oder 10 Jahre dauert und wann sie ausläuft, ist die Information bedeutend, wann welche Anleihe der Stadt ausläuft und allenfalls ersetzt werden muss.

Die Auflistung soll Art der Schuld, Betrag, Zins/Coupon, Laufzeit und allenfalls weitere wie Wertpapierkennzahl (ISIN), Emissionsbank oder Gläubiger umfassen. In einer der RPK präsentierten, nicht geheimen Liste sind 33 Anleihen, Kassascheine und Darlehen im Gesamtbetrag von 5,78 Mrd CHF sowie zwei langfristige Darlehen gegenüber dem Kanton von 196 Mio CHF aufgelistet (Stand 31. März 2016). Aus der Liste geht hervor, wann welche Anleihe mit welchem Betrag und Zinsfuss ausläuft und allenfalls erneuert werden muss. Diese Information soll jeweils öffentlich gemacht werden. Dazu eignet sich das Budgetbuch und das Rechnungsbuch. Der Umfang würde jeweils etwa eine Seite umfassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1957. 2016/186**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016:
Subventionierte Kulturinstitutionen, jährliche Information über den effektiven
Eigenfinanzierungsgrad sowie Publikation der Jahresrechnungen im Internet**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Gemeinderat jährlich über den effektiven Eigenfinanzierungsgrad aller von der Stadt Zürich subventionierten Kulturinstitutionen informiert werden kann. Dabei sind alle Formen finanzieller Leistungen der öffentlichen Hand ins Verhältnis zum Gesamtaufwand zu setzen. Ferner ist sicherzustellen, dass die Jahresrechnungen aller von der Stadt Zürich subventionierten Kulturinstitutionen im Internet während einer Laufzeit von zehn Jahren zugänglich sind.

Begründung:

In der Debatte zum Postulat GR Nr. 2015/329 sagte Stadtpräsidentin Corine Mauch, der Eigenfinanzierungsgrad (EFG) einer Kulturinstitution könne in 20-30 Sekunden errechnet werden. Das ist aus Sicht der Postulanten unwahrscheinlich. Die Jahresrechnungen der Kulturinstitutionen kommen bisweilen sehr schmal daher. Nicht alle Formen von Subventionen sind leicht zu erkennen. So werden Beiträge von Bund, Kanton und Stadt, Mieterlasse, Abschreibungen von subventionierten Investitionsbeiträgen sowie massgebliche Sach- und Eigenleistungen der Stadtverwaltung meistens nicht transparent ausgewiesen.

Den Steuerzahlenden gebührt es, genaue Kenntnis über die Leistungsfähigkeit subventionierter Kulturinstitutionen zu haben. Im Hinblick auf die erwähnte Aussage der Stadtpräsidentin sollte es keinen allzu grossen Aufwand mit sich bringen, dem Gemeinderat nach Vorliegen der Jahresberichte der Kulturinstitutionen eine Liste der adäquaten EFG des Vorjahres zu liefern.

Mitteilung an den Stadtrat

1958. 2016/187**Interpellation von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom
01.06.2016:
Vertreibung von Quartierläden in der Stadt, Beurteilung der Entwicklung sowie
rechtliche und planerische Möglichkeiten für den Schutz des lokalen Gewerbes
und des bestehenden Quartierbilds**

Von Marcel Bührig (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass ein Immobilienunternehmen zwei bekannte Quartierläden aus dem Kreis 5 mit teils haarsträubenden Methoden (Bsp. Verbot des Verkaufs von Lebensmittel), vertreiben möchte. Wenig später wurde bekannt, dass eine bekannte Supermarkt-Kette eine Geschäftsliegenschaft nahe Albisriederplatz übernehmen wird, was ebenfalls das Ende für einen langjährigen Quartierladen bedeutet. Im Kreis 1 hat sich gezeigt, dass mit der Vertreibung von Quartierläden das ganze Quartier an Lebensqualität verliert und auch das Stadtbild verloren geht.

Daher stellt sich die Frage, wie der Stadtrat die Situation beurteilt, vor allem die weiter anhaltende Vertreibung von Quartierläden in der Stadt und welche allfällige Möglichkeiten es gäbe, diesem Trend entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation mit dem drohenden Verlust der Quartierläden in den Kreisen 5 & 9?
2. Hat der Stadtrat in Vergangenheit bereits Massnahmen gegen das „Lädelersterben“ in Angriff genommen? Wenn ja, welche und wie erfolgreich waren diese? Wenn nein, wieso nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der letzten Jahre, dass lokal verankertes Gewerbe aus dem Quartier verschwindet und durch grössere Marken und Firmen ersetzt wird?
4. Wie kann die Stadt das bestehende Quartierbild sowie langjährige Gewerbelokale besser schützen?
5. Gibt es neben dem Ankauf von Gewerbeliegenschaften durch die Stadt und deren Stiftungen weitere rechtliche oder planerische Möglichkeiten um bisherige Quartierläden zu schützen und deren Weiterbe-

stehen möglichst zu sichern?

6. Hat der Stadtrat eine Strategie bzw. einen Masterplan um das bisherige Quartierbild auch im Bezug auf das lokale Gewerbe zu schützen? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wie sehen die geplanten Massnahmen aus?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1959. 2016/188

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 01.06.2016:

Parkierung von Motorrädern, Praxis der Stadt bezüglich der illegal abgestellten Motorräder sowie Möglichkeiten für die Bewirtschaftung der Parkierung

Von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zahl der Motorräder nimmt in der Stadt Zürich seit 1999 laufend zu – einen Boom erlebten die Motorräder ab April 2003, als neue Führerscheinkategorien eingeführt wurden. Immer mehr Motorräder werden zum Pendeln eingesetzt. Immer mehr Flächen des öffentlichen Raumes werden durch die Parkierung von Motorrädern belegt. Bei Autofahrenden hat sich die Bewirtschaftung der Parkierung mit zu benutzenden Parkfeldern und Gebühren bewährt. Für Motorräder gibt es praktisch keine solche Bewirtschaftung der Parkierung. D. h. die Abstellflächen für Motorräder stellt die Stadt Zürich den Motorrädern in den meisten Fällen gratis zur Verfügung. An vielen Orten stehen Motorräder zudem auf dem Trottoir, was gemäss Art. 41 VRV verboten ist. Dennoch wird dies in der Stadt Zürich häufig toleriert und von der Stadtpolizei nicht gebüsst. Die auf dem Trottoir illegal abgestellten Motorräder behindern den Fussverkehr oder sind beim Parkieren gar ein Sicherheitsrisiko. Auch bezüglich Lärm- und Luftemissionen sind Motorräder problematisch. Motorräder dürfen heute gleich laut sein wie Lastwagen und dürfen höhere Emissionen aufweisen als Personewagen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Motorradbesitz in den letzten 10 Jahren in der Stadt Zürich entwickelt?
2. Wie hat sich die Nutzung von Motorrädern (gefahrte Kilometer, belegte Fläche des öffentlichen Raums) in den letzten 10 Jahren in der Stadt Zürich entwickelt?
3. Angeblich wird das Parkieren von Motorrädern weder in den Ausbildungsrichtlinien des Bundes für Motorradfahrlehrpersonen noch an der theoretischen Prüfung thematisiert. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass viele Motorradfahrende gar nicht wissen, dass das Parkieren auf dem Trottoir illegal ist? Falls ja, wie plant der Stadtrat diesem Unwissen zu begegnen?
4. Weshalb toleriert der Stadtrat das illegale Parkieren von Motorrädern auf dem Trottoir?
5. Ist der Stadtrat bereit, künftig illegal parkierte Motorräder korrekt zu büssen?
6. Bereits im Jahr 2006 hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich im Bericht «Motorräder in der Stadt Zürich, Eine Grundlagenanalyse» festgestellt, dass vermehrt falsch parkierte Motorräder angezeigt werden. Wie viele falsch parkierte Motorräder werden pro Jahr verzeigt? Wie hat sich die Anzahl der Verzeigen in den letzten 10 Jahren entwickelt?
7. Bis zu fünf Motorräder können auf einem Autoparkplatz abgestellt werden. Das Parkieren von Motorrädern wäre gegenüber demjenigen von Autos also flächeneffizienter. Dies wäre besonders in der Innenstadt von Vorteil. Ist der Stadtrat bereit, weitere Autoparkplätze in Parkplätze für Motorräder umzuwandeln? Falls ja, wo sieht er den höchsten Nachfragedruck?
8. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich schreibt in seinem Bericht «Motorräder in der Stadt Zürich, Eine Grundlagenanalyse»: «Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass viele Lenker auch bereit wären, für diesen Komfort eine Parkgebühr zu bezahlen (vor allem auch weil der durchschnittliche Motorradfahrer immer älter und zahlungskräftiger wird).» Welche Vor- und Nachteile hätte die Bewirtschaftung der Motorfahräder-Parkierung? Wäre der Stadtrat bereit, eine Parkierungsgebühr für Motorräder einzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

1960. 2016/189**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.06.2016:****Ausrüstungsstandard der Sekundarschulhäuser bezüglich Beamer und Visualizer, Kriterien und Möglichkeiten für eine Entwicklung der Infrastruktur unter Einhaltung der Globalkredite**

Von Stefan Urech (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich gibt es Sekundar-Schulhäuser, in denen kaum ein Unterrichtszimmer mit einer zeitgemässen Infrastruktur wie z.B. einem Beamer oder einem Visualizer ausgestattet ist.

Visualisierungen und Präsentationen mit PowerPoint, Keynote, Prezi oder kurzen Videosequenzen aus dem Internet gehören heute zum Standardunterricht. An der Pädagogischen Hochschule Zürich werden die angehenden Sekundarschullehrer ausgebildet, wie man sinnvolle Präsentationen gestaltet und neue Medien in den Unterricht integrieren kann.

Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Lehrpersonen nach ihrer Ausbildung in einem Stadtzürcher Unterrichtszimmer ohne Beamer / Visualizer unterrichten werden und müssen. Während die Stadt Zürich zahlreiche kostenintensive Schulprojekte lanciert, mangelt es an der Beschaffung zeitgerechter Hilfsmittel und Infrastruktur.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich sind weniger als 50% aller Unterrichtszimmer ohne einen Beamer ausgestattet? Bitte um detaillierte Auflistung der Schulhäuser und der jeweiligen Anzahl Unterrichtszimmer ohne Beamer.
2. In wie vielen Sekundarschulhäusern der Stadt Zürich kann heute bereits mit mindestens einem Visualizer unterrichtet werden?
3. Bitte um Begründung, weshalb die Schulzimmer ohne zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur ausgestattet sind.
4. Wird bei der Vergabe der Globalkredite darauf geachtet, ob diese für eine zweckmässige Infrastruktur eingesetzt werden? Wenn ja, nach welchen Kriterien und unter welcher Kostenstelle wird dies verbucht? Wenn nein, unter welchen Bedingungen kann ein Schulhaus zeitgemässe Visualisierungsinfrastruktur beantragen?
5. Bis wann plant die Stadt Zürich, unter kostenneutraler Einhaltung der Globalkredite und ohne Zusatzkredite, in allen Unterrichtszimmern einen Beamer / in allen Schulhäusern einen Visualizer zur Verfügung zu stellen?

Mitteilung an den Stadtrat

1961. 2016/190**Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.06.2016:****Versteckte und halböffentliche Subventionen für städtische Kulturinstitutionen, Auflistung der Kosten durch die Miete von Lokalitäten, den Kauf von Tickets sowie erbrachte Sach- und Eigenleistungen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Für Willkommensanlässe der Lehrlinge der Stadt Zürich wurde gemäss Aussage von alt Stadtrat Martin Vollenwyder auch schon mal das Schauspielhaus gemietet. Die Miete soll laut verlässlicher Quelle Fr. 25'000 betragen haben. Eine solche übermässige Ausgabe ist aus Sicht der SVP eine Quersubventionierung des Schauspielhauses.

Um seine budgethoheitliche Aufgabe richtig bewältigen zu können, bedarf der Gemeinderat der Stadt Zürich umfassender Kenntnisse möglichst aller Formen von versteckten und halböffentlichen Subventionen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Male wurde im Verlauf der letzten zehn Jahre das Schauspielhaus zu welchen Konditionen und für welche Zwecke gemietet? Wie viele Lehrlinge nahmen an den Anlässen im Schauspielhaus teil? Welche günstigeren Optionen hätte man für die Durchführung der Anlässe zu welchen Konditionen mieten können? Warum erachtete der Stadtrat es als zwingend, die hohen Kosten für die Miete des Schauspielhauses zu tätigen?
2. Welche Kosten entstanden der Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre durch die weitere Anmietung von Lokalitäten bei Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Mietkosten und Zweck.
3. Welche Kosten entstanden der Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre durch den Kauf von Tickets bei Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, einkaufenden Dienstabteilungen, Ticketkosten und Begünstigten.
4. Welche Sachleistungen erbrachte die Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre zu Gunsten von Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Kosten und Zweck der Sachleistung.
5. Welche massgeblichen Eigenleistungen erbrachte die Stadt Zürich im Verlauf der letzten Jahre zu Gunsten von Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Kosten und Zweck der Eigenleistung.
6. Wie viele Arbeitsplätze stellt die Stadt Zürich in Büros der städtischen Verwaltung zur Verfügung für Mitarbeitende von Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Anzahl Personen, Adressen der Dienstabteilungen und Kosten.
7. Welche Räumlichkeiten vermietet die Stadt Zürich an Kulturinstitutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden? Bitte jährlich auflisten nach Kulturinstitution, Räumlichkeiten, Flächen, Zweck und Kosten (Fr./m² p.a.).

Mitteilung an den Stadtrat

1962. 2016/191

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 01.06.2016: Planung von Velostrassen und Veloschnellrouten, Hintergründe zur fehlenden Koordination mit den Planungen des Kantons in Altstetten und Zürich-West

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Einleitung zum Regionalen Richtplan heisst es: „Der regionale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Region für die Koordination und Steuerung der langfristigen und räumlichen Entwicklung (§30 PBG). Er ermöglicht es, räumliche Chancen und Potenziale frühzeitig zu erkennen und gezielt zu nutzen, und stellt die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planwerken sicher.“

Nun ist dem Agglomerationsprogramm Limmattal, 3. Generation zu entnehmen, dass der Kanton Zürich eine Veloschnellroute von Altstetten bis Killwangen mit der Priorität A plant. Für die erste Etappe Altstetten bis Schlieren auf der Achse Vulkanstrasse ist ein Betrag von 6 Millionen Franken angemeldet.

Der Gemeinderat hat in der Richtplandebatte vier so genannte Velostrassen in den regionalen Richtplan eingetragen. Der zuständige Stadtrat hat sich gegen diese Richtplaneinträge gewehrt mit der Begründung, für die Planung von Velostrassen sei das ASTRA in der Verantwortung und der Eintrag von einzelnen Strecken mache aus Netzüberlegungen keinen Sinn.

Ebenfalls in den Richtplan eingetragen wurde eine neue Tramstrecke auf der Vulkanstrasse als Fortsetzung des Trams Zürich West.

Bei dieser doch reichlich unkoordinierten Planung stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde der Gemeinderat, resp. die zuständige Kommission, im Rahmen der Richtplandiskussionen nicht über die Planungen des Kantons für eine Veloschnellroute in Altstetten informiert?
2. Welche Qualitätsanforderungen sieht der Kanton Zürich für seine Veloschnellrouten vor?
3. Warum hat der Stadtrat die vom Gemeinderat geplanten städtischen Velostrassen nicht genutzt, um selber in Sinne des Netzgedankens eine Fortführung in der Stadt Zürich vorzusehen?
4. Warum wurde die Weiterführung der Veloschnellroute des Kantons Zürich bis zur Personenunterführung Bahnhof Altstetten–West (im Agglomerationsprogramm Zürich-Glattal, 3. Generation, als Priorität A angemeldet) nicht in adäquater Form planerisch gesichert?
5. Warum wurde die geplante städtische Masterplanhauptroute Vulkanstrasse-Argauerstrasse als

- Fortführung der kantonalen Veloschnellroute nicht auch gleich als städtische Velostrasse vorgesehen, resp. dann auch im Agglomerationsprogramm angemeldet?
6. Warum wurde die kantonale Veloschnellroute nicht in den Kreis 5 weiter geführt, entweder mit einer Verbindung zur neu geplanten Veloroute Hardturmstrasse-Sihlquai-Stadttunnel-Sihltal oder mit der Veloroute Pfingstweidstrasse?
 7. Warum wurde keine Verknüpfung mit der vom Gemeinderat beschlossenen Velostrasse Baslerstrasse-Bullingerstrasse-Stauffacherstrasse vorgesehen?
 8. Warum hat der Stadtrat nicht die Richtplanrevision dazu genutzt, die diversen raumrelevanten Verkehrsbedürfnisse (Veloschnellroute des Kantons, Hauptfussgängerachse zum geplanten und im kantonalen Richtplan eingetragenen Eishockeystadion) planerisch darzustellen und so zusammen mit der vom Gemeinderat beschlossenen Tramlinie frühzeitig auf den Koordinationsbedarf hinzuweisen und sich eventuell auch kantonale Gelder zu sichern?

Mitteilung an den Stadtrat

1963. 2016/192

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 01.06.2016:

Modul «Schüler/innen Email» im Rahmen des Projekts KITS3, Zielgruppe für den Einsatz von Email-Accounts sowie Lernziele und Verwendungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler

Von Felix Moser (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Medienlandschaft hat sich dank elektronischer Medien in den letzten Jahren rasant verändert. Daher wird auch Medienbildung in der Volksschule immer wichtiger, auch im aktuellen Lehrplan ist der Medienerziehung ein ganzes Kapitel gewidmet.

Der Stadtrat hat mit STRB 210/2013 das Projekt KITS3 bewilligt. Ein Modul von KITS3 ist «Schüler/innen Email». Dabei wird ausgeführt, dass dieses Kommunikationsmittel auch den Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich flächendeckend zugänglich gemacht werden soll, mit anderen Worten, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Mail-Adresse erhalten sollen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Moduls stellen sich einige Fragen, da das Modul im Stadtratsbeschluss nur sehr grob umschrieben ist. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Für welche und wie viele Schülerinnen und Schüler ist der Einsatz von Email-Accounts vorgesehen? Wir bitten um eine Übersicht mit Angabe von Anzahl Schülerinnen und Schüler jeweils nach Alter bzw. Schuljahr.
2. Wie weit ist die Planung des Moduls «Schüler/innen-Email» fortgeschritten? Wann ist die Einführung von «Schüler/innen Email» für welche bzw. wie viele Schulen geplant?
3. Wie hoch sind die Kosten für das Modul «Schüler/innen Email»? Wir bitten um Angaben aller Kosten, inklusive Software-, Hardware-, Support-, Schulungs- und Weiterbildungskosten, jeweils unter Aufzählung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten.
4. Welche inhaltlichen Aufgaben bzw. Lernziele können mit einer persönlichen Email-Adresse vorgenommen werden? Wurde geprüft, ob diese Ziele auch auf eine andere Art erreicht werden können?
5. Wie kann man sich den Einsatz von «Schüler/innen Email» in der Schule konkret vorstellen?
6. Erhalten auch Kindergarten-Kinder und Unterstufen-Schülerinnen und -Schüler eine Email-Adresse? Falls ja, wie stellt man sich die stufengerechte Anwendung vor?
7. Können die Schülerinnen und Schüler Ihre Email auch für private Zwecke verwenden? Welche Überlegungen hat sich der Stadtrat bezüglich des Regelungsbedarfs der Verwendung schulischer Email-Adressen gemacht (Datenschutz, Haftung, usw.)?
8. Können die Emails der Schülerinnen und Schüler von Eltern oder Lehrpersonen mitgelesen werden? Welche Überlegungen machte sich der Stadtrat zu dieser Frage auch aus pädagogischer und rechtlicher Sicht?
9. Sind dem Stadtrat andere Schulen, Institutionen oder Orte bekannt, wo Schüler/innen flächendeckend mit Email arbeiten? Falls ja, bitten wir um eine Übersicht und Zusammenstellung allfälliger Erfahrungen.

10. Neben Email gibt es verschiedene andere Kommunikationsformen, die gerade bei Jugendlichen stark verbreitet sind, z.B. SMS, WhatsApp, Chats, Facebook, u.v.m. Wie plant der Stadtrat, die Medienbildung bei diesen und weiteren Kommunikationsformen umzusetzen? Ist es korrekt, dass der Fokus (inhaltlich und finanziell) in den nächsten Jahren hauptsächlich auf Email-Bildung liegt? Weshalb?

Mitteilung an den Stadtrat

1964. 2016/193

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 01.06.2016:

Entwicklung und Bedeutung der Startup-Unternehmen in der Stadt sowie Beurteilung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume

Von Isabel Garcia (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) ist am 1. Juni 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Wochen wurde in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene die Frage der Besteuerung von Startup-Unternehmen intensiv und kontrovers diskutiert. Da die Stadt Zürich ein wichtiger Standort für Startup-Unternehmen ist, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl von Startup-Unternehmen in der Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren entwickelt und welchen Branchen werden diese zugeordnet? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht.
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Wichtigkeit von Startup-Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Stadt Zürich ein?
3. Führt der Stadtrat einen regelmässigen Austausch mit VertreterInnen von Startup-Unternehmen? Wenn ja, welche Erkenntnisse über die Herausforderungen von Startup-Unternehmen hat er daraus gewonnen; wenn nein, plant er einen solchen regelmässigen Austausch in naher Zukunft zu ins Leben zu rufen?
4. Wie schätzt der Stadtrat die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Startup-Unternehmen ein (Besteuerung, Kapitalbeschaffung, Rekrutierung von Mitarbeitenden etc.) und über welche Handlungsspielräume verfügt der Stadtrat, diese zu beeinflussen bzw. wie beabsichtigt der Stadtrat, sich für die Belange von Startup-Unternehmen einzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1965. 2016/111

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP) und 43 Mitunterzeichnenden vom 06.04.2016:

Performance «Die grosse Austreibung» im Theater Neumarkt, rechtliche Einschätzung und Vorgehen der Theaterleitung sowie Einsatzkosten der Polizei

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 390 vom 18. Mai 2016).

1966. 2016/66

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 02.03.2016:

Quartierkoordination Zürich, Aufgaben und Ressourcen der Stelle sowie Angaben zu den unterstützten Vereinsgründungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 396 vom 18. Mai 2016).

1967. 2016/74

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 09.03.2016:

Einsatzmittel der Polizei bei Demonstrationen, Richtlinien, Einsatzmöglichkeiten und mögliche Gefahren beim Einsatz von «Pfefferspray-Kärchern»

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 393 vom 18. Mai 2016).

1968. 2014/336

Weisung vom 29.10.2014:

Amt für Städtebau, Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2016 ist am 12. Mai 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Juni 2016.

Nächste Sitzung: 8. Juni 2016, 17 Uhr.